

Verfasser:  
Hannah Rothenhäusler, GVV Gullen

**Mitgliedsgemeinden:**  
Bodnegg, Grünkraut,  
Schlier, Waldburg

Beteiligung:  
Tobias Aberle, GVV Gullen

Stand: 25.04.2024

AZ: 031.1, 056.39

Verbandsversammlung	15.05.2024	Sitzungsvorlage zu TOP 3
---------------------	------------	--------------------------

### **Umwandlung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18a TVöD**

#### **Sachverhalt:**

Bisher wurde gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.04.2007 das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD in Form einer Beurteilung anhand eines Punktesystems verteilt. Die leistungsorientierte Bezahlung muss den Beschäftigten jährlich ausbezahlt werden und wurde bisher mit dem Gehalt des Monats Dezember als leistungsorientierte Bezahlung ausbezahlt.

Mit der Einführung des § 18a TVöD (Tarifeinigung vom 25.10.2022 für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)) erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit ein alternatives Entgelt- bzw. Anreizsystem zu schaffen. Hierfür sind die ursprünglich vorgesehenen Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (Leistungsorientierte Bezahlung) einzusetzen.

Die Bereitstellung eines alternativen Entgelt- bzw. Anreizsystems soll den öffentlichen Dienst attraktiver machen, sowie die Mitarbeiterbindung erhöhen.

Durch die Schaffung einer positiven Arbeitsumgebung und die Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten wird angestrebt, dass diese motiviert bleiben und eine langfristige Bindung an den Arbeitgeber entwickeln.

So können beispielsweise gewisse Sachbezüge anstatt der leistungsorientierten Bezahlung monatlich an die Mitarbeiter abgetreten werden.

Die Firma Wetzel & Partner aus Herdwangen-Schönach bietet hier die Möglichkeit einer MasterCard an, auf die der Sachwert monatlich vom Arbeitgeber überwiesen werden kann. Mit dieser MasterCard kann nur im Umkreis von 50 Kilometer der Arbeitsstätte bezahlt werden. So kann gleichzeitig der umliegende Einzelhandel gestärkt werden.

Die Umwandlung des Leistungsentgeltes soll allen Beschäftigten und Beamten des Gemeindeverwaltungsverbandes zugutekommen.

Es werden monatlich 50,00 € (600,00 € im Jahr) auf diese MasterCard überwiesen. Mit dieser MasterCard kann – wie oben bereits beschrieben – im Umkreis von 50 Kilometern der Arbeitsstätte an allen MasterCard-Akzeptanzstellen bezahlt werden.

Das Geld steht den Mitarbeitern zur freien Verfügung und kann ggf. auch über die Jahre angespart werden.

Die Leistung ist für den Arbeitgeber, sowie für die Arbeitnehmer steuerfrei und es fallen somit keine steuerlichen Abzüge an.

Die leistungsorientierte Bezahlung, die bisher immer an die Beschäftigten, die nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes angestellt sind, ausgezahlt wurde, unterlag der Steuerpflicht.

Die Mitarbeiter im Beamtenverhältnis werden hier analog behandelt, da auch für die Beamten Leistungsprämien möglich sind. Der Arbeitgeber hat jährlich einen Freibetrag in Höhe von 50 €, die er den Mitarbeitern steuerfrei ausgeben kann.

Diese Möglichkeit der Entgeltumwandlung nach § 18a TVöD würde die Auszahlung der Leistungsprämie der Beamten und die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten ersetzen.

Die Höhe des Sachwertes, der den Mitarbeitern im Zuge der Entgeltumwandlung zur Verfügung gestellt wird, soll sich nach dem Beschäftigungsumfang des Arbeitsverhältnisses richten.

Mitarbeitende, mit einem Beschäftigungsumfang ab 50 %, erhalten monatlich 50 € auf die separate MasterCard überwiesen.

Mitarbeitende, mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 50 %, erhalten monatlich 25 € auf die separate MasterCard überwiesen.

Die Umsetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

#### **Finanzierung:**

Für die Einführung der Entgeltumwandlung über die Firma Wetzel & Partner fallen **einmalige Kosten** in folgender Höhe an:

Konzepterstellung – Fa. Wetzel & Partner:	Stundenaufwand:	120,00 €
	max. Gesamtkosten:	<b>5.000,00 €</b>
Anmeldung Arbeitgeberportal:		<b>300,00 €</b>
Anschaffung MasterCard:	pro Mitarbeiter:	18,50 €
	gesamt:	<b>166,50 €</b>
<b>max. Einführungskosten gesamt:</b>		<b>5.466,50 €</b>

*Die maximalen Einführungskosten wurden für eine Mitarbeiterzahl von bis zu 250 Personen angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese sich verringern, da nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet werden.*

Zudem fallen zusätzlich **monatlich** folgende Kosten an:

Sachwert:	pro Mitarbeiter:	50,00 €
	gesamt:	<b>450,00 €</b>
Kartengebühr:	pro Mitarbeiter:	2,79 €
	gesamt:	<b>25,11 €</b>
<b>monatliche Gesamtkosten:</b>		<b>475,11 €</b>
<b>jährliche Gesamtkosten:</b>		<b>5.701,32 €</b>

Die laufenden Kosten werden über die vorgesehene Summe der leistungsorientierten Bezahlung und der Leistungsprämie abgedeckt.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung wird über die Monatsgehälter des Vorjahres ermittelt und beträgt für das Jahr 2024 **4.802,40 €**

Für das Jahr 2024 soll den Mitarbeitern nach Möglichkeit der Sachwert ab dem 01.06.2024 ausbezahlt werden.

Hier ergeben sich für das Jahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von **3.325,77 €**.

Im Jahr 2025 ergeben sich bei neun Mitarbeitern Gesamtkosten in Höhe von **5.701,32 €**, die über die vorgesehenen Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und die Leistungsprämie abgedeckt werden.

Hier ist davon auszugehen, dass die Ausschüttungssumme etwas höher ausfällt, da im Jahr 2024 zwei neue Mitarbeitende im Beschäftigtenverhältnis eingestellt wurden. Diese Stellen waren im Jahr 2023 nicht oder durch Mitarbeiter besetzt, die im Beamtenverhältnis angestellt sind.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Umwandlung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18a TVöD.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung zur Umsetzung der Entgeltumwandlung über die Firma Wetzel & Partner zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
3. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Rahmenverträge abzuschließen.